



Protokoll

der Sitzung 01/2020 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 28.01.2020
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 5 Vertreter mit 56 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Fries	VG „Egelter Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG „Westliche Börde“
Herr Jorde	Stadt Aschersleben

5 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter FB Rechtswesen
Herr Methner	Leiter FB Technik
Frau Nicolai	Kaufmännische Leiterin
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2019
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2019 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Vorstellung der Aktualisierung des geotechnischen Berichts (Bodengutachten zur Niederschlagswasserversickerung) Abwasser Gebiet II
9. Vorstellung und Beratung zum Gesamtwirtschaftsplan 2020
10. Beratung und Beschluss 01/2020 über den Gesamtwirtschaftsplan 2020
11. Beratung und Beschluss 02/2020 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2020

12. Beratung und Beschluss 03/2020 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2020
13. Beratung und Beschluss 04/2020 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2020
14. Beratung und Beschluss 05/2020 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II
15. Beratung und Beschluss 06/2020 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet II
16. Beratung und Beschluss 07/2020 zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Abwasser Gebiet II
17. Beratung und Beschluss 08/2020 zur Höhe des Einleitentgeltes für die Niederschlagswasserbeseitigung Abwasser Gebiet II
18. Mitteilungen und Anfragen
19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

20. Feststellung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2019
21. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
22. Beratung und Beschluss 09/2020 zu einer Rechtsangelegenheit
23. Mitteilungen und Anfragen
24. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Stops eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, Frau Scholz von Buchholz + Partner GmbH, alle anwesenden Einwohner und alle Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Herr Zander von der Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ ist entschuldigt. Die Verbandsversammlung ist mit 52 Stimmen und 5 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 3

Herr Stops bittet um Abstimmung, ob Frau Scholz von der Firma Buchholz + Partner GmbH für die Vorstellung des Bodengutachten zur Niederschlagswasserversickerung ein Rederecht eingeräumt werden darf. Es gibt keine Einwände. Alle anwesenden Vertreter der Verbandsversammlung stimmen einem Rederecht für Frau Scholz zu.

Herr Dr. Pech stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung. Der Top 7 – Einwohnerfragestunde soll auf den Top 8, nach der Vorstellung des Bodengutachtens zur Niederschlagswasserversickerung (Top 8) verschoben werden.

So ist es für die anwesenden Bürger möglich, zu der Thematik Fragen zu stellen. Herr Stops bittet um Abstimmung, ob die Einwohnerfragestunde auf den Top 8 verschoben werden soll. Es gibt keine Einwände. Die Vertreter der Verbandsversammlung stimmen dem Änderungsantrag der Tagesordnung zu, dass die Einwohnerfragestunde auf den Top 8 verschoben wird.

Es gibt keine weiteren Änderungsanträge. Herr Stops stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Stops stellt das öffentliche Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2019 fest.

TOP 5

Herr Beyer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2019 gefassten Beschlüsse 26/2019, 27/2019 und 28/2019 bekannt.

TOP 6

Herr Beyer informiert in seinem Bericht in eigener Sache über einen Zeitungsartikel in der Volksstimme, vom 25.01.2020 über seine Wiederwahl. Leider entspricht dieser Artikel nicht der Wahrheit. Weiterhin berichtet Herr Beyer über die Rohrbruchstatistik 2019, die aktuellen Trinkwasserlieferungen, Trinkwasserabsatzmengen, die daraus resultierenden Wasserverluste und über die Stimmenaufteilung in der Verbandsversammlung des WAZV.

Eine Abstimmung zwischen dem LVwA und dem Innenministerium ist in der Zwischenzeit erfolgt. Am 23.12.2019 gab es eine Stellungnahme des Salzlandkreises. „Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass diese formell und materiell rechtmäßig ist.“

Weiterhin geht Herr Beyer auf die Thematik der Rückflussverhinderer ein. In diesem Jahr wurde dem Vorschlag gefolgt und ein Beiblatt zu den Rückflussverhinderern mit der Verbrauchsabrechnung versendet. Jedoch müssen auch schon im Januar und Februar die Zähler gewechselt werden, da 1-2 Mitarbeiter ausschließlich dafür eingesetzt sind. In diesem Jahr finden die Umstellungen auf Funkzähler gemäß Zählerwechselkonzept in Hecklingen, Neundorf und Egeln-Nord statt.

Herr Dr. Pech erkundigt sich, ob in Staßfurt auch schon die Umstellung auf Funkzähler stattgefunden hat. Herr Beyer erklärt, dass Staßfurt in 4 Teile aufgeteilt wurde, wo aber laut Zählerwechselkonzept noch keine Umstellung stattgefunden hat. Herr Warnecke möchte wissen, wann die Umstellung in Kroppenstedt erfolgt. Herr Beyer meint, in 2021 ist Kroppenstedt geplant. Herr Beyer bietet an, dass Zählerwechselkonzept alle Vertreter zu versenden.

Der WAZV hatte im vergangenen Jahr einen Wasserdieb erwischt und entsprechend ein Bußgeld verhängt. Dieselbe Firma wurde 9 Tage später wieder erwischt und hat dafür einen weiteren Bußgeldbescheid erhalten. Beide wurden bereits bezahlt.

Am Ende des Berichtes weist Herr Beyer auf die zusätzliche Verbandsversammlung am 18.02.2020 hin.

TOP 7

Frau Scholz stellt die Aktualisierung des geotechnischen Berichts (Bodengutachten zur Niederschlagswasserversickerung) Abwasser Gebiet II vor. Anhand von Beispielen erklärt sie die Vorgehensweise und präsentiert die Ergebnisse.

Herr Beyer fügt hinzu, dass bei der Überarbeitung des Gutachtes auch die Rechtsprechung des Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt mit einbezogen worden ist.

Herr Hattwig möchte wissen, warum die topografischen Karten nicht in 1:10.000 erstellt wurden. Die jetzigen Karten sind für ihn sehr unübersichtlich. Er würde es befürworten, wenn zu den Gebührenbescheiden die entsprechenden Karten beigelegt werden. Herr Beyer erklärt, dass diese Karten im GIS eingepflegt sind und hier auch jedes Areal grundstücksgenau erkennbar ist. Grundstücke im roten Gebiet erhalten einen Gebührenbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und Grundstücke im grünen Gebiet erhalten ein Einleitentgelt. Dieses Kartenmaterial mit den Bescheiden zu versenden ist einfach zu umfangreich und viel zu aufwendig.

Herr Zenker erkundigt sich, ob diese Karten auch öffentlich zugänglich gemacht werden. Herr Beyer führt auf, dass in den einzelnen Gemeinden dieses Konzept vorgestellt wird und eine Veröffentlichung des Gutachtes und Kartenmaterials im komprimierten Paket möglich ist.

Frau Mekas informiert sich, welche Grundstücke und Gebiete als Überschwemmungsgebiete ausgezeichnet sind. Sie hat ein Grundstück in Neundorf und eine schriftliche Information der Stadt Staßfurt, dass ihr Grundstück nicht im Überschwemmungsgebiet liegt. Frau Scholz erklärt, dass diese Festlegungen vom Landesamt erfolgen und sich an statistischen Werten, sogenannte HQ100, orientieren. Teile Neundorfs zählen somit auch zum Überschwemmungsgebiet. Herr Zenker fügt hinzu, dass hier auch Bebauungen vorgenommen wurden. Herr Beyer erklärt, dass er diese Frage als Aufgabe mitnimmt und die Festlegungen überprüft werden.

Herr Hattwig hinterfragt, warum kein Vertreter für Herrn Zander anwesend ist. Herr Beyer und Herr Stops erklären, dass Herr Zander entschuldigt ist, aber die Frage nach dem Stellvertreter können sie nicht beantworten.

Herr Dr. Pech möchte wissen, auf welche technischen und wissenschaftlichen Regelungen oder Normen die verschiedenen Einflussfaktoren für die Berechnung basieren. Frau Scholz erklärt, dass die Regelung der DWA 138 basierend ist. Jeder Wert für sich kann ein Ausschlusskriterium sein. Das heißt dass diese verschiedenen Kriterien gleichgewichtet in die Umsetzung der Versickerungsklasse eingehen. Es wurde absichtlich kein komplexes und umfangreiches Modell genutzt, da diese meist nur für kleine Flächen anwendbar sind. Herr Beyer meint, dass für die Gerichtsbarkeit das Übereinanderlegen der verschiedenen Karten ausreichend gewesen wäre. Es muss nicht grundstücksgenau ermittelt werden. Daher wurden Areale gebildet.

Herr Dr. Pech hinterfragt, wie in den Klassifizierungen die schadlose Versickerung lt. § 79b Abs.1 Satz 2 Wassergesetz berücksichtigt wurde. Herr Beyer legt dar, wer laut Aussage des MULE zum 31.03.2013 nicht angeschlossen war und es augenscheinlich keine Probleme

gibt, darf auch in roten Gebieten versickern. Herr Dr. Pech fragt weiterhin, was mit den Kunden passiert, die sich nach diesem Datum abgeklemmt haben und nachweislich schadlos beseitigen können. Herr Beyer erklärt, dass dies eine Stichtagsregelung ist. Über die genaue Art und Weise muss noch gesprochen werden. Es muss aber sowohl das KAG als auch das geänderte Wassergesetz umgesetzt werden. Herr Dr. Pech sieht die Gefahr, dass der WAZV den Anschluss- und Benutzungszwang durchsetzen muss, wenn ein Kunde klagt. Die Gefahr, von der Rechtsprechung in eine andere Richtung getrieben zu werden, besteht immer. Daher ist es umso wichtiger, diese Hausaufgaben zu machen.

Herr Fries fragt, ob Frau Scholz oder die Firma Buchholz & Partner mit diesem Gutachten schon mal vor Gericht waren. Frau Scholz beantwortet dies mit nein.

Herr Dr. Pech möchte wissen, wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit für das Versickerungspotential. Frau Scholz erklärt, dass eine Grundlage dafür die Bodenschätzungskarten sind, die Anfang des 20. Jahrhunderts angefertigt wurden. Ungefähr alle 200 m wurden auf den Feldfluren Bohrungen vorgenommen. Um es ganz genau zu haben, müssten auf den Arealen ungestörte Bodenproben genommen werden. Das wäre aber viel zu aufwendig. So kann keine genaue Zahl genannt werden.

Herr Fries fügt hinzu, dass die Gefahr des Anschluss- und Benutzungszwangs in den übrig gebliebenen roten Gebieten weiterhin besteht. Trotz Verbesserungen im Gutachten gibt es keine 100% Rechtssicherheit.

Herr Beyer sagt auch, dass es keine 100% Sicherheit geben wird. Er weist nochmals darauf hin, dass es 4 Areale gibt, die vom grünen Areal auf rotes Areal gewechselt sind. (Altlastverdachtsflächen und Überschwemmungsgebiete) Da diese Grundstücke unbebaut sind, ist diese Korrektur völlig unproblematisch.

TOP 8

Frau Mekas erkundigt sich, ob sie über die neu eingebauten Funkzähler selbst ihren Zählerstand über eine App abrufen kann. Ihr Zählerschacht ist einfach zu tief, um den Zählerstand an der Uhr abzulesen. Herr Beyer erklärt, dass dies für den Kunden nur über die Anzeige direkt am Wasserzähler erfolgen kann. Der WAZV „Bode-Wipper“ hat ein Gerät um dies Vorort abzulesen. Für den Kunden ist dies leider nicht möglich.

Herr Kunkel schildert sein Problem mit der Auftragsabwicklung bei der Erneuerung der Trinkwasserleitung. Er möchte wissen, wie beim WAZV „Bode-Wipper“ mit Beschwerden umgegangen wird und in wieweit es vertragliche Regelungen bei der Vergabe an Fremdfirmen und deren Abnahme gibt. Er steht seit einiger Zeit mit dem WAZV „Bode-Wipper“ und der Baufirma im ständigen Kontakt, aber er kommt zu keinem Ergebnis. Herr Beyer empfiehlt einen Termin bei Herrn Schulz.

TOP 9

Herr Beyer stellt den Wirtschaftsplan in seiner Präsentation vor. Er geht unter anderem auf die Personalkosten ein und weist daraufhin, dass er den Azubi im Bereich Trinkwasser in diesem Jahr unbefristet übernehmen möchte. Grund dafür ist, dass im voraussichtlich nächsten Jahr 2 Kollegen im Bereich Trinkwasser in Rente gehen. Die Genehmigung vom Personalrat liegt bereits vor. Von den Mitgliedern der Verbandsversammlung gibt es keine Einwände. In diesem Jahr wird ein neuer Auszubildender im Bereich Trinkwasser eingeplant.

Im Bereich Abwasser Gebiet I wird der im letzten Jahr zur Krankheitsvertretung eingestellte Saugspülwagenfahrer fest übernommen. Ein zusätzlicher Azubi ist ebenfalls im Bereich Abwasser Gebiet I geplant, unter der Voraussicht im Jahr 2023 die Anlagen von WTE zu übernehmen.

Herr Dr. Pech erkundigt sich, warum die Überdeckung im Abwasser Gebiet I gegenüber dem Abwasser Gebiet II so hoch ist. Herr Beyer erklärt, dass für beide Gebiete I und II eine 2% Eigenkapitalverzinsung eingestellt wurde. Da im Gebiet I ein höheres Eigenkapital vorhanden ist, ist das Jahresergebnis entsprechend höher. Dies wird sich ändern, wenn im Gebiet II die Anlagen von WTE übernommen werden können. Herr Dr. Pech fragt auch, ob diese Eigenkapitalverzinsung in die Kosten und dementsprechend in die Gebühren geht. Herr Beyer bestätigt dies. Dieser Überschuss fließt dann in die Eigenkapitalrücklage.

Herr Beyer informiert ebenfalls über die geplanten Baumaßnahmen in 2020.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen.

TOP 10

Herr Stops gibt den Beschluss 01/2020 „Gesamtwirtschaftsplan 2020 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2020“ bekannt.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 01/2020 „Gesamtwirtschaftsplan 2020“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 11

Herr Stops erläutert den Beschluss 02/2020 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 02/2020 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2020“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 12

Herr Stops schildert den Beschluss 03/2020 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2020 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 03/2020 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2020“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 13

Herr Stops erklärt den Beschluss 04/2020 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2020 – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredits im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festzusetzen“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 04/2020 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2020“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 14

Herr Beyer erläutert den Beschluss 05/2020 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengelände II für die Niederschlagswasserbeseitigung – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung.“

Herr Beyer schildert die 3 verschiedenen Umlagen. Zum einen die STEA-Umlage, die Umlage zur Deckung des Einleitentgeltes und die Umlage für die Grundstücke, die nach § 79b Abs.1 Satz 2 Wassergesetz nicht an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 05/2020 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengelände II für die Niederschlagswasserbeseitigung“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 15

Herr Beyer legt den Beschluss 06/2020 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet II (Niederschlagswasserbeseitigung) – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022“ dar.

Herr Fries fügt hinzu, dass dieser Punkt in den Gremien bereits beraten wurde.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 06/2020 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet II (Niederschlagswasserbeseitigung)“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 16

Herr Beyer führt den Beschluss 07/2020 „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II“ aus.

Herr Beyer teilt den Gremienmitgliedern auf Nachfrage in der letzten Stadtratssitzung in Hecklingen die ermittelten Regenhöhen für den Ort Groß Börnecke mit.

Diese Werte liegen aber nicht für jeden Ort vor. Herr Dr. Pech erkundigt sich, wieviel Prozent der anschließbaren Flächen dies betrifft. Herr Beyer erklärt, dass es sich um 83 % der anschließbaren Flächen handelt.

Weiterhin geht Herr Beyer auf die ortsweisen Kontrollen der Schwarzeinleiter ein. Herr Fries möchte diese Unterlagen gern intern zur Verfügung gestellt haben und fragt, ob es sich hier ausschließlich um Grundstücke handelt, die bisher kein Niederschlagswasser bezahlt haben.

Herr Beyer bestätigt, dass diese Grundstücke bisher Niederschlagswasser eingeleitet, aber nicht bezahlt haben, in einer Größenordnung von 10 – 40.000 m².

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen.

Herr Stops stellt den Beschluss 07/2020 „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 17

Herr Stops stellt den Beschluss 08/2020 „Festsetzung Einleitentgelt – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt das Einleitentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage von Grundstücken, die nicht unter § 79b Abs. 1, 2. Alternative WG LSA fallen, auf 1,14 Euro/m² festzusetzen“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 08/2020 „Festsetzung Einleitentgelt“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	52
	Ja – Stimmen:	52
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 18

Herr Fries geht auf die von Herrn Beyer angesprochene Pressemeldung in der Volkstimme ein. Diese Pressemeldung betrifft ihn indirekt auch, da diese aufgrund seiner Anfrage bei der Kommunalaufsicht entstanden ist. Es ging ihm um die Einhaltung der Wahlfristen. Er findet die ganze Reaktion von Herrn Beyer auf diesen Zeitungsartikel in der Volksstimme überzogen. Er bittet alle Beteiligten darum, nochmal über die Sache nachzudenken.

Herr Beyer entgegnet, dass der Inhalt nicht der Wahrheit entspricht und er diesbezüglich viele Anrufe erhalten hat, denn der Artikel vermittelt den Eindruck, dass die alte Verbandsversammlung gemauschelt und die Kommunalaufsicht das nun mitbekommen habe. Dies sei nicht der Fall. Die Kommunalaufsicht hat nichts beanstandet. Die Frist von 6 Monaten aus dem KVG LSA gilt nicht dem Geschäftsführer. Durch die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde geklärt, dass die Wahl am 17.12.2019 im Einklange mit den gesetzlichen Bestimmungen steht..

Die Verbandsmitglieder diskutieren. Herr Stops kann eine Berichtigung des Artikels nachvollziehen. Herr Pech weist zusätzlich auf eine unglückliche Formulierung im Protokoll der Sitzung vom 25.06.2019 hin.

Herr Dr. Pech geht auf das Schreiben des Salzlandkreises, bezüglich des Stimmenverhältnisses der Verbandsversammlung ein.

Er möchte wissen, was als höheres Gewicht der Stadt Staßfurt zu sehen ist, welches die 29 Stimmen rechtfertigt. Herr Fries möchte gern auf Augenhöhe verhandeln können. Von der Umlage aus gesehen, zahlt Staßfurt weniger als die anderen Gemeinden. Die Verbandsmitglieder sollten sich dazu nochmal zusammensetzen.

Herr Stops entgegnet, dass der Vorschlag der Egelner Mulde als rechtswidrig und das aktuelle Stimmenverhältnis ohne Beanstandungen durch das Innenministerium/Landesverwaltungsamt und Landkreis geprüft wurde. Die Gremienmitglieder diskutieren. Herr Beyer schlägt letztendlich vor, einen Termin beim WAZV mit allen Gremienmitgliedern zu vereinbaren, um über dieses Thema zu sprechen. Die Verbandsmitglieder stimmen zu.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

TOP 19

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 18.31 Uhr.